

Stadtratssitzung vom 6. Juli 2023

Motion M 03/2023

Motion betreffend Leistungsvertrag Mokka

SVP-Fraktion vom 11. Mai 2023; dringliche Beantwortung

Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Ausarbeitung des neuen Leistungsvertrags zwischen der Stadt Thun und dem Verein Mokka für die Beitragsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 Artikel 6 wie folgt anzupassen:

Art. 6 Betriebsbeiträge

¹ Die Stadt Thun bezahlt an die Leistungen des Vereins Mokka gemäss Artikel 3 litera a bis c folgende jährliche Betriebsbeiträge:

2024:	180'000 Franken	(100% Betriebsbeitrag Vertrag 2019 - 2023)
2025:	135'000 Franken	(75% Betriebsbeitrag Vertrag 2019 - 2023)
2026:	90'000 Franken	(50% Betriebsbeitrag Vertrag 2019 - 2023)
2027:	45'000 Franken	(25% Betriebsbeitrag Vertrag 2019 - 2023)

Ab dem Jahr 2028 werden durch die Stadt Thun keine Betriebsbeiträge mehr entrichtet.

² Unverändert.

³ Unverändert.

Begründung:

Die SVP Thun begrüsst ein vielfältiges und lebhaftes Kulturangebot und anerkennt das Mokka als Ausgehlokal mit überregionaler Strahlkraft. Durch die Ausschüttung eines jährlichen städtischen Betriebsbeitrags von 180'000 Franken wird es am Markt allerdings klar bevorzugt. Andere schweizweit bekannte Kulturlokal-Betreiber im Kanton Bern sind in der Lage, ihre Lokale nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und auf eigenes unternehmerisches Risiko zu betreiben und bedürfen keines Privilegs von Subventionen der öffentlichen Hand.

Mittels dieser Motion soll dem Verein Mokka die Möglichkeit gegeben werden, die Betriebsstruktur im Verlaufe der Jahre 2024 bis 2027 neu zu ordnen, damit das Mokka ab 2028 auf eigenen Beinen stehen kann und nicht mehr auf jährliche Betriebsbeiträge der Stadt angewiesen ist.

In diesem Zusammenhang hält die Motionärin fest, dass bereits während der Budgetdebatte 2021 festgestellt worden ist, dass das Mokka kein Jugendpräventionsprogramm, sondern ein Kulturangebot darstellt. Die damalige Streichung des Beitrags für den „Wasserzauber“ wurde auch zu Gunsten des Mokka-Beitrags beschlossen. Dies unter der Voraussetzung, dass Anpassungen beim Betriebsbeitrag vom Mokka folgen sollen.

Weil es sich beim Betriebsbeitrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Thun gemäss Artikel 6 Absatz 2 grösstenteils um Kultur- und Jugendförderung handelt, soll dieser Betrag ungekürzt beibehalten werden, das Controlling durch die Stadt Thun für diesen Teilbereich aber gestärkt werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu treffen.¹ Die Bestimmung des Inhalts und die Genehmigung von Verträgen liegt in aller Regel in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Ausnahmen hievon betreffen die Auslagerung von öffentlichen Aufgaben. Beim Leistungsvertrag Mokka geht es um eine Kombination von Kulturförderbeitrag und einem Beitrag an die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Nur beim Beitrag an die Jugendarbeit (CHF 40'000/Jahr) handelt es sich um eine Auslagerung öffentlicher Aufgaben. Ein Vertrag darüber ist gemäss Artikel 5 Absatz 4 Stadtverfassung (StV) nach Massgabe der finanziellen Tragweite vom zuständigen Organ zu genehmigen. Die Ausgabenkompetenz – und damit auch die Vertragsschlusskompetenz– liegt diesbezüglich beim Gemeinderat. Der Stadtrat ist deshalb nur für den Verpflichtungskredit zuständig, nicht aber für die Genehmigung des Leistungsvertrags und auch nicht für die Behandlung einzelner Bestimmungen des Leistungsvertrages. Der vorliegende Vorstoss ist damit nicht motionsfähig und kann vom Stadtrat nur in der Form eines Postulates überwiesen werden.

Der Gemeinderat nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Motionärin die Café Bar Mokka als Kulturlokal mit einem attraktiven Angebot und einer grossen Strahlkraft wahrnimmt und anerkennt.

Die Motionärin begründet ihren Antrag einer sukzessiven Kürzung des Betriebsbeitrags in den Jahren 2024 bis 2027 und den Verzicht auf eine Unterstützung ab 2028 damit, dass die Café Bar Mokka aufgrund ihrer finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand am Markt bevorzugt werde. Sie verweist dabei auf andere, nicht konkret genannte Institutionen im Kanton Bern.

Die Kulturförderung ist eine gemeinsame Aufgabe des Kantons und der Gemeinden. (Artikel 3 Absatz 1 Kantonaes Kulturförderungsgesetz [KKFG; BSG 423.11]). Soweit das KKFG keine besonderen Bestimmungen enthält, entscheiden die Gemeinden selbst, wie sie ihre Aufgaben im Bereich der Kulturförderung erfüllen wollen (vgl. Artikel 3 Absatz 3 KKFG).

Der Gemeinderat ist nur verantwortlich für das städtische Kulturangebot und für eine faire und angemessene Verteilung der Beiträge an die Institutionen aufgrund ihrer unterschiedlichen Strukturen und Angebote. Es liegt nicht in seiner Zuständigkeit und Kompetenz, Institutionen in anderen Städten oder Regionen des Kantons Bern zu beurteilen und zu prüfen.

Die Café Bar Mokka ist mit einer Platzzahl von 150 im Konzertraum im Vergleich zu anderen Kulturlokalen klein. Auch bei voller Auslastung kann die Veranstalterin mit den Einnahmen durch Eintritte und Gastronomie nicht die gleichen Ergebnisse erzielen wie Musiklokale, die über ein Mehrfaches an Plätzen verfügen:

¹ vgl. Art. 49 Abs. 1 Geschäftsreglement des Stadtrates (SSG 151.201)



- Kulturfabrik in Lyss: 700 Plätze
- Kiff in Aarau: 550 Plätze (im Saal; verfügt noch über weitere Räumlichkeiten)
- Mühle Hunziken in Rubigen: 600 Plätze
- FriSon in Fribourg: 1'000 Plätze
- Galvanik in Zug: 400 Plätze

Am jährlichen Controlling-Gespräch zwischen der Stadt Thun und der Institution werden die gemäss Leistungsvertrag einzureichenden Unterlagen und die zu erbringenden Leistungen inkl. Leistungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit geprüft. Allfällige Anpassungen bezüglich Leistungen und/oder Höhe des Betriebsbeitrags werden jeweils im Kontext der Vertragsverhandlungen neu bewertet. Der Leistungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2027 wurde vor Eingabe der vorliegenden Motion fertig ausgehandelt. Erste Verhandlungsgespräche wurden bereits im Januar 2023 aufgenommen.

Es ist auch im Sinn des Gemeinderates, dass ein regelmässiges Controlling zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Café Bar Mokka stattfindet. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist bereits jetzt mit dem Mokka laufend in engem Austausch und plant gemeinsame Projekte. Ein regelmässiges und intensives Controlling ist damit gewährleistet.

Die Motionärin nimmt in ihrer Begründung Bezug auf die Budgetdebatte 2021, in der die Streichung des Beitrags für den Wasserzauber gemäss Motionärin auch zu Gunsten des Mokka-Beitrags beschlossen worden sein soll. Dies unter der Voraussetzung, dass Anpassungen beim Betriebsbeitrag vom Mokka folgen sollen. Gemäss Stadtratsprotokoll vom 12. November 2020 ist den Beschlüssen kein solcher Hinweis zu entnehmen. Es sind nicht die Voten und Diskussionen aus der Stadtratsdebatte, die befolgt werden müssen und verbindlich sind, sondern die definitiven Beschlüsse. In diesem Zusammenhang gilt zu erwähnen, dass für das Projekt Wasserzauber im Rahmen des ordentlichen Budgetbeschlusses 2022 der Betrag von 65'000 Franken ohne Kompensation im Fachbereich Wirtschaft eingestellt und genehmigt wurde. Dies im Gegensatz zu den Einsparungen von 43'000 Franken in den Bereichen Kultur und Bildung, ab dem Budget 2021 und fortfolgende.

Per Ende 2022 weist die Café Bar Mokka eine Liquidität von rund 106'000 Franken aus. Im Jahr 2022 schrieb sie einen Verlust von 57'000 Franken. Die von der Motionärin vorgeschlagene sukzessive Kürzung des Betriebsbeitrags bis Ende 2027 und der Verzicht auf weitere Betriebsbeiträge per 2028 würden dazu führen, dass die Liquidität der Institution bereits ab 2026 nicht mehr gegeben wäre:

Betriebsjahr	Beitrag Stadt Thun in CHF	Beitrag an offene Kinder und Jugendarbeit in CHF	Liquidität in CHF
2023	180'000	40'000	106'000
2024	180'000	40'000	106'000
2025	135'000	40'000	61'000
2026	90'000	40'000	-29'000
2027	45'000	40'000	-164'000
2028	0	40'000	-344'000

Die Café Bar Mokka ist eine nicht gewinnorientierte Kulturinstitution mit einem vielseitigen Angebot. Sie trägt dazu bei, Thun als attraktive und lebendige Stadt für ein breites Publikum zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Stadt Thun fördert mit dem Mokka ein für die Stadt und Region einmaliges Kulturlokal.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 180'000 Franken an den Verein Mokka für die Jahre 2024 bis 2027 erforderlich und angemessen ist.² So sind die Attraktivität und die hohe Qualität des vielfältigen Angebots für Jugendliche, junge Erwachsene, Familien und Erwachsene bei gleichbleibenden Eintrittspreisen sichergestellt. Angemessene Gagen und faire Löhne können auch in Zukunft entrichtet werden. Mit dem Jahresbeitrag von 180'000 Franken sind die Liquidität und Weiterführung des Betriebs gesichert.

Da der vorliegende Vorstoss nicht motionsfähig ist, wird Ablehnung der Motion beantragt. Da die Prüfung des Anliegens mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden. Sofern der Verpflichtungskredit für die Jahre 2024 bis 2027 vom Stadtrat abgelehnt wird, müsste der Stadtrat konsequenterweise gegen eine Abschreibung stimmen. Bei einer Genehmigung des Kredites durch den Stadtrat müsste sich die Motionärin demgegenüber allenfalls überlegen, den Vorstoss aus Gründen der Parlamentseffizienz zurückzuziehen.

Antrag

Ablehnung der Motion.

Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 16. Juni 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyl Müller

² Der Gemeinderat hat den Leistungsvertrag mit dem Verein Mokka bereits vor Einreichung des vorliegenden dringlichen Vorstosses fertig ausgehandelt.